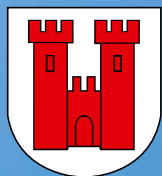


NR. 35
MAI 2017



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

INFORMATION

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG UND WEITERE MITTEILUNGEN





**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Gemeindehaus

Vorwort des Gemeinderatspräsidenten	3
Einladung zur Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017.....	4
Erläuterungen zu den Traktanden 1 bis 8.....	5
Personelles.....	25
Informationen der AHV-Zweigstelle	26

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatsbeschlüsse	28
Aktionärskarten für freie Fahrt auf's Stockhorn.....	32

Aus der Kulturkommission

Es gibt sie, die KUKO Erlenbach i. S.....	33
Einladung zur Kulturchilby	35

Aus der Dorfläbe-Gruppe

Spielplatz in der Au ist im Bau	36
Neophytentag August 2017.....	36
Pétanque	37

Kunterbuntes

100 Jahre Pro Senectute.....	38
Grillfest Jahrgängertreffen 1950 bis 1954.....	39
Jahrgängertreffen 1960 bis 1964	39
Kreativer Kindertanz in Erlenbach	40

ERLENBACH AKTUELL

10. Jahrgang, Nr. 35, Mai 2017, Auflage: 850 Exemplare

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Erlenbach i.S.

Redaktion: Sonja Wiedmer Schneider (Leitung)

Titelbild: Schmid's Weide / Latterbachfluh, (Foto S. Wiedmer)

Kontaktadresse: swiedmer@erlenbach-be.ch, Telefon 033 681 82 30
oder an Gemeindeverwaltung Erlenbach, Graben 311, 3762 Erlenbach

Erscheinungsweise und Redaktionsschluss nächste Ausgaben:

August 2017 24.07.2017

November 2017 20.10.2017

Druck und Gestaltung: Ilg AG Wimmis



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**



AUS DEM GEMEINDEHAUS

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Mit dem vorliegenden «Erlenbach aktuell» kann euch der Gemeinderat einen sehr positiven Rechnungsabschluss präsentieren und an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen. Einerseits ist dies auf den sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Steuergeldern durch Personal, Kommissionen und Gemeinderat zurückzuführen. Andererseits haben auch einige budgetierte Projekte Verzögerungen erfahren. Diese Investitionen werden schlussendlich trotzdem getätigt, jedoch später.

An der Versammlung werden wichtige Geschäfte behandelt und grosse Kredite beantragt. Informiert euch auf den nachfolgenden Seiten und nehmt eure Bürgerrechte mit der Teilnahme an der Versammlung wahr. Eine Information, welche ich Anfang Februar erhalten habe, hat mir kurzfristig einige Sorgenfalten beschert. Sonja Wiedmer Schneider lässt sich frühpensionieren und hat ihren letzten Arbeitstag just im gleichen Monat, in welchem Stephanie Allemann ihren Mutterschaftsurlaub antreten wird. Der vorzeitige Ruhestand der Verwalterin war bereits mehrfach angekündigt und kam daher für den Gemeinderat nicht unerwartet. Dass sich die beiden Abgänge so treffen, ist schlicht Zufall. Beide Stellenprofile wurden umgehend ausgeschrieben. Parallel dazu wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus drei Gemeinderäten sowie der Gemeindeverwalterin, zur Stellenbesetzung eingesetzt. Ich freue mich, dass wir mit Marc Zeller ab 1. Juli 2017 einen erfahrenen Gemeindeverwalter verpflichten konnten. Auch für die Vakanz auf der Finanzverwaltung haben wir eine sehr gute Lösung gefunden: Nadja Scheurer, bisher bereits zu 50 % auf der Finanzverwaltung tätig (+50 % Schreiberei), wird ab Juli neu 100 % als Sachbearbeiterin Finanzen arbeiten und die Ausbildung zur Finanzverwalterin antreten. Meine Sorgenfalten konnten sich also glätten und ich wünsche der neu zusammengesetzten Gemeindeverwaltung einen guten Start und schnelles Einarbeiten. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Stephanie und Sonja für die langjährige Arbeit und den Einsatz zum Wohl der Gemeinde Erlenbach.

Euch liebe Bürgerinnen und Bürger wünsche ich einen schönen Frühling. Ich freue mich, euch an der Gemeindeversammlung am 31. Mai zahlreich begrüssen zu dürfen.

Simon Künzi, Gemeinderatspräsident



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 31. MAI 2017

**Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.
Mittwoch, 31. Mai 2017, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage
Latterbach, Turnhalle**

Traktanden

1. Verwaltungsrechnung, Rechnungsablage 2016, Rechnungsgenehmigung
2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2016, Kenntnisnahme
3. Reglement Spezialfinanzierung Schutzwaldpflege, Genehmigen neues Reglement
4. Sanierung Schulanlagen gemäss Werterhaltungskonzept, Bewilligen Rahmenkredit
5. Steinschlagschutzmassnahmen Latterbach, Bau der Dämme 4 und 5, Kreditbewilligung
6. Sekundarschulverband Erlenbach, Energetische Sanierung Sekundarschulanlage, Bewilligen Rahmenkredit mit Anteil Gemeinde Erlenbach
7. Gemeindeverband ARNI, Anschlussvereinbarung mit der Gemeinde Boltigen
8. Abrechnung Verpflichtungskredite
 - a) Wasserversorgung, Erstellen Ringleitung Latterbach, Kenntnisnahme
 - b) Schulanlage Latterbach, Sanierung Heizung Los 2, Kenntnisnahme
 - c) Gemeindestrassen, Bankettsicherung Balzenberg, Kenntnisnahme
 - d) Wasserversorgung, Leitungserneuerung Adler-Stalden, Kenntnisnahme
 - e) Wasserversorgung, Leitungersatz Moos-Oberberg, Kenntnisnahme
9. Orientierungen
10. Unvorhergesehenes

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr vollendet und seit 3 Monaten in der Gemeinde Erlenbach Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die vollständige Rechnung 2016 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Botschaft zur Versammlung wird ca. 14 Tage vor der Versammlung in alle Haushalte versandt.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amtshaus, 3714 Frutigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegege-



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

setz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

Erläuterungen zu den Traktanden 1 bis 8

**1. VERWALTUNGSRECHNUNG, RECHNUNGS-
ABLAGE 2016, RECHNUNGSGENEHMIGUNG**

Referent: Gemeinderat M. Steiner

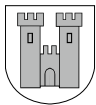
Der Voranschlag der ersten Jahresrechnung nach HRM2 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 198'243.00 vor. Tatsächlich schliesst die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 626'375.21, d.h. um CHF 824'618.21 besser ab als budgetiert. Trotz dem guten Rechnungsergebnis ist es nicht möglich, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen, weil die Bestimmungen dafür nicht erfüllt sind: wird ein Ertragsüberschuss ausgewiesen und sind die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen, sind zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen. Die ordentlichen Abschreibungen Allgemeiner Haushalt sind CHF 278'622.10, die Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt CHF 136'250.55.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung – Besserstellung CHF 87'311.48

Jahresrechnung 2016 in CHF		Budget 2016 in CHF	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
809'243.47	281'609.95	869'145.00	254'200.00
Nettoergebnis	527'633.52		614'945.00

- 0120 Aus- und Weiterbildung Personal nicht verwendet
(Budget CHF 5'000.00)
- 0120 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten nicht verwendet
(Budget CHF 10'000.00)
- 0220 Aus- und Weiterbildung Personal nicht ausgeschöpft
- 0220 Anschaffung Software und Lizenzen nicht ausgeschöpft
(Belegarchivierung CHF 17'500.00)
- 0220 Mehreinnahmen Rückerstattungen Dritter
(Weiterbildungskosten S.T., CHF 25'000.00)



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

**1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit,
Verteidigung – Besserstellung CHF 30'757.56**

Jahresrechnung 2016 in CHF		Budget 2016 in CHF	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
230'369.49	220'217.05	225'749.00	184'839.00
Nettoergebnis	10'152.44		40'910.00

- 1400 Weniger Dienstleistungen Dritter
(CHF 10'000.00 u.a. Baubewilligungsgebühren)
1500 Weniger Auslagen Anschaffungen Kleider Feuerwehr (CHF 10'000.00)
1500 Mehrertrag aus Ersatzabgaben Feuerwehr (CHF 12'000.00)
1500 Gewinnverbuchung Feuerwehr
(einseitige Spezialfinanzierung CHF 28'054.60)
1620 Forderungsverlust Ersatzabgabe Zivilschutz
(abgelaufene Baubew., CHF 7'950.00, erfolgsneutral)

2 Bildung – Besserstellung CHF 196'877.89

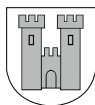
Jahresrechnung 2016 in CHF		Budget 2016 in CHF	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'160'636.36	139'299.25	1'282'235.00	64'020.00
Nettoergebnis	1'021'337.11		1'218'215.00

- 2110 Mehraufwand Lehrergehälter Kindergarten (CHF 11'000.00)
2130 Weniger Aufwand Beitrag Sekundarschulverband (CHF 23'900.00)
2170 Honorar GEAK Schulen Erlenbach und Latterbach, nicht budgetiert,
GR-Beschluss (CHF 16'536.95)
2190 Weniger Lehrergehälter Sekundarstufe (infolge doppelter
Einbuchung Sek bei Budgetierung, CHF 140'000.00)
2190 Mehraufwand Lehrergehälter Primarstufe
(CHF 24'000.00, Nachfakturierung auswärtiger Schulbesuch)
2190 Mehrertrag Entschädigung Gemeinden und Gemeindeverbände
(CHF 64'314.40, Nachfakturierung auswärtiger Schulbesuch)
2195 Weniger Nettoaufwand Schülertransporte
(kein Beitrag Kanton budgetiert, knapp CHF 12'700.00)

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche – Besserstellung CHF 7'327.15

Jahresrechnung 2016 in CHF		Budget 2016 in CHF	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
75'532.85	12'000.00	73'860.00	3'000.00
Nettoergebnis	63'532.85		70'860.00

- 3290 Schenkung aus Auflösung Bäuerterverein, 20 SKW-Aktien
(CHF 10'000.00) erfolgsneutral im Aufwand und im Ertrag gebucht



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

4 Gesundheit – Besserstellung CHF 5'696.90

Jahresrechnung 2016 in CHF		Budget 2016 in CHF	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43'942.50	1'499.40	49'690.00	1'550.00
Nettoergebnis	42'443.10		48'140.00

5 Soziale Sicherheit – Schlechterstellung CHF – 15'479.80

Jahresrechnung 2016 in CHF		Budget 2016 in CHF	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'321'329.80		1'305'850.00	
Nettoergebnis	1'321'329.80		1'305'850.00

- 5310 Mehraufwand Beitrag regionale AHV-Zweigstelle (Sollstellung Überzeit- und Ferienguthaben 31. Dezember 2016, CHF 7'753.65)
5320 Weniger Aufwand Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (CHF 11'100.00)
5458 Weniger Kostenanteile Tageseltern (CHF 4'400.00)
5796 Weniger Aufwand Regionaler Sozialdienst Spiez (CHF 10'000.00)
5799 Mehraufwand Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe (CHF 36'000.00)

6 Verkehr – Besserstellung CHF 137'511.34

Jahresrechnung 2016 in CHF		Budget 2016 in CHF	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
493'331.48	82'687.82	641'655.00	93'500.00
Nettoergebnis	410'643.66		548'155.00

- 6150 Kein Aufwand nötig für AG Öffentliche Beleuchtung (CHF 10'000.00)
6150 Mehraufwand Honorare und externe Berater (u.a. aus bereits abgeschlossenem Kredit Bahnhof-Au, CHF 17'000.00)
6150 Weniger baulicher Unterhalt ausgeführt (CHF 80'000.00)
6150 Weniger Aufwand nötig für die Schneeräumung (CHF 10'000.00)
6150 Keine Abschreibungen für neue Gemeindestrassen nötig (da Projekte auf 2017 verschoben, CHF 12'000.00)
6155 Kein Aufwand nötig für Planungshonorar PP Gemeindehaus (CHF 30'000.00)

7 Umwelt und Raumordnung – Besserstellung CHF 74'574.81

Jahresrechnung 2016 in CHF		Budget 2016 in CHF	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'374'409.87	1'326'664.68	1'733'564.00	1'611'244.00
Nettoergebnis	47'745.19		122'320.00



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Wasserversorgung

Weniger Honorare externe Berater nötig (CHF 29'000.00, Projektierung Dorfdurchfahrt nicht erfolgt). Mehraufwand GWP und Qualitätssicherung, Honorare in ER gebucht (CHF 26'000.00). Mehraufwand Unterhalt Wasserversorgung (aus Schieberdreharbeiten und nötigen Reparaturen, CHF 32'000.00). Mehraufwand Unterhalt Apparate (aus Hydrantenkontrolle und nötigen Arbeiten daraus, CHF 10'300.00). Weniger Abschreibungen Wasserversorgung nötig, CHF 19'200.00. Weniger Gebühreneinnahmen (Anschlussgebühren und Wasserzins, CHF 43'000.00).

Trinkwasserkraftwerk

Mehr Abschreibungen (CHF 5'700.00). Verrechneter Zinsaufwand gem. Reglement (nicht budgetiert, CHF 15'248.25). Mehrertrag KEV (CHF 22'300.00).

Abwasserentsorgung

Weniger Honorare externe Berater nötig (CHF 3'700.00). Weniger planmässige Abschreibungen nötig (CHF 178'000.00). Weniger neue Abschreibungen nötig, da weniger Projekte realisiert (IR-Beiträge ARA und ARNI werden nicht mehr voll abgeschrieben, CHF 63'000.00). Mehr Einlage Spezialfinanzierung nötig gem. Abschlussbuchungen (CHF 100'000.00). Weniger Beitrag ARNI zu verbuchen (CHF 30'000.00). Weniger Gebühreneinnahmen (Anschlussgebühren und Benützungsggebühren, CHF 30'000.00). Einnahmen Gemeindeverband ARNI aus 2015 (nicht ins richtige Jahr verbucht).

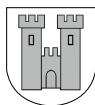
Abfallentsorgung

Mehreinnahmen Kehrichtabfuhrgebühren, CHF 17'200.00, daraus resultiert Gewinn Abschluss Abfallentsorgung von CHF 21'075.53

- 7410 Weniger Unterhalt Wasserbau getätigt (CHF 45'000.00), daraus resultierten keine Beiträge Kanton (im Budget CHF 15'000.00 vorgesehen)
- 7420 falsche Funktion budgetiert, jedoch auch im 7450 wenig Aufwände zu verbuchen
- 7500 Entschädigung vom Kanton, Naturschutzgebiet Brünnlisau, nicht budgetiert (CHF 4'960.00)
- 7710 Weniger Auslagen in der gesamten Funktion (CHF 5'000.00)
- 7710 Mehreinnahmen Bestattungsgebühren (CHF 6'000.00)
- 7710 Einlage und Entnahme Grabfonds höher als budgetiert (Korrekturen aus Vorjahren vorgenommen, gem. Empfehlung ROD)

8 Volkswirtschaft – Besserstellung CHF 51'477.60

Jahresrechnung 2016 in CHF		Budget 2016 in CHF	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
177'383.50	202'821.10	213'480.00	187'440.00
Nettoergebnis	-25'437.60		26'040.00



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

- 8710 Mehrertrag Konzessionsentschädigung BKW, CHF 7'652.00
8731 Mehraufwand Unterhalt Fernwärmebetrieb (Rinnstelle Weiermat-
tenstrang und Einrichtung Netzüberwachung, CHF 45'740.10)
8731 Mehreinnahmen aus Verkäufen Fernwärmeenergie (CHF 18'731.65)
8900 Weniger Auslagen Waschanlage, Ersatz nicht wie
budgetiert vorgenommen (CHF 23'000.00)
8900 Planungshonorar Projekt Markthalle nicht benutzt (CHF 50'000.00)

9 Finanzen und Steuern – Schlechterstellung CHF 377'811.93

Jahresrechnung 2016 in CHF		Budget 2016 in CHF	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'359'763.60	4'779'143.67	840'450.00	4'637'642.00
Nettoergebnis	-3'419'380.07	3'797'192.00	

- 9100 Wertberichtigungen und Forderungsverluste zu verbuchen,
nicht budgetiert (CHF 16'000.00)
9100 Weniger Einnahmen aus allgemeinen Gemeindesteuern (CHF 112'161.81)
9101 Weniger Einnahmen aus Sondersteuern (CHF 20'000.00)
9102 Geringe Mehreinnahmen aus Liegenschaftssteuern (CHF 6'000.00)
9300 Mehreinnahmen aus Finanz- und Lastenausgleich (CHF 88'108.00)
9610 Weniger Zins langfristige Finanzverbindlichkeiten (Projekte
nicht realisiert, keine neuen Darlehen nötig, Rückzahlung erfolgt)
9630 Weniger Anschaffungs- und Unterhaltskosten Liegenschaften
Finanzvermögen nötig (CHF 31'000.00)
9630 Mehreinnahmen infolge Gewinn aus Grundstückverkäufen Finanz-
vermögen (bereits abgedrucktes Grundstück, CHF 115'620.00)
9901 Weniger Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen
nötig als budgetiert (CHF 38'700.00)
9950 Gewinn aus Auflösung Verein Klinik Erlenbach im 2016,
(CHF 90'274.43)
9990 Verbuchung Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Allgemeiner
Haushalt, CHF 625'292.03

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen CHF 271'934.55

0220 Allgemeine Dienste

CHF 1'000.00 Anteilschein Maternité Alpine

1610 Militärische Verteidigung

CHF -6'000.00 Bundesbeitrag San. alter Scheibenstand Erlenbach
CHF -2'530.00 Kantonsbeitrag San. alter Scheibenstand Erlenbach

2170 Schulliegenschaften

CHF 80'246.95 Heizung Los 2, Schulanlage Latterbach
CHF 14'000.00 Architekturleistungen Umsetzung Werterhalt Schulhäuser



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

3290 Übrige Kultur

CHF 10'000.00 20 Aktien Simmentaler Kraftwerke AG
(Schenkung Bäuerterverein)

3410 Sport

CHF -4'000.00 Rückzahlung Darlehen FC EDO Simme (bis 2018)

6150 Gemeindestrassen

CHF 3'892.60 Restkosten PWI Moos-Oberberg

CHF 8'946.45 Restkosten Sanierung Zufahrtsstrasse Balzenberg,
Bankettsicherung

CHF 28'244.45 Restkosten PWI Wydi-Wiler

CHF 1'283.00 Zuviel Sollstellung Vorjahr, Kantonsbeitrag
San. Zufahrtsstrasse Balzenberg

CHF 1'167.00 Zuviel Sollstellung Vorjahr, Bundesbeitrag
San. Zufahrtsstrasse Balzenberg

7101 Wasserversorgung

CHF 46'914.25 Sanierung Wasserleitung Kreuzgasse

CHF 47'215.95 Sanierung Wasserleitung Grabenweidli

CHF 3'450.00 Restkosten Sanierung Wasserleitung Restaurant Adler-Hof

7201 Abwasserentsorgung

CHF 38'103.90 Projektbeitrag ARA Thun

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, untenstehende Resultate zu genehmigen:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'254'727.48
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'881'102.69
Ertragsüberschuss	CHF	626'375.21

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'914'042.46
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'539'334.49
Ertragsüberschuss	CHF	625'292.03

Aufwand Wasserversorgung	CHF	585'424.91
Ertrag Wasserversorgung	CHF	533'365.09
Aufwandüberschuss	CHF	52'059.82

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	395'394.96
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	393'704.90
Aufwandüberschuss	CHF	1'690.06



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Aufwand Abfall	CHF	154'630.75
Ertrag Abfall	CHF	175'706.28
Ertragsüberschuss	CHF	21'075.53

Aufwand TWKW	CHF	117'349.50
Ertrag TWKW	CHF	123'052.43
Ertragsüberschuss	CHF	5'702.93

Aufwand Feuerwehr	CHF	87'884.90
Ertrag Feuerwehr	CHF	115'939.50
Ertragsüberschuss	CHF	28'054.60

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	282'014.55
Einnahmen	CHF	10'080.00
Nettoinvestitionen	CHF	271'934.55

Nachkredite

zu beschliessen durch die GV	CHF	0.00
------------------------------	-----	------

2. DATENSCHUTZ, BERICHT DER AUFSICHTS- STELLE FÜR DAS JAHR 2016, KENNTNISNAHME

Referent: Gemeindepräsident Andreas Brügger

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Datenschutzaufsichtsstelle gemäss Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes und hat gemäss Gemeindeordnung einmal jährlich der Versammlung Bericht zu erstatten.

3. REGLEMENT SPEZIALFINANZIERUNG SCHUTZWALDPFLEGE, GENEHMIGEN NEUES REGLEMENT

Referent: Gemeinderat T. Klossner

Die Einwohnergemeinde Erlenbach ist sicherheitsverantwortliche Stelle für die Schutzwaldpflege und der Gemeinderat hat deswegen Grund-satzvereinbarungen mit etlichen Korporationen (Waldbesitzer) abgeschlossen.

Diese Vereinbarungen sehen vor, dass die Gemeinde bei defizitären Schutzwaldprojekten das Defizit vollumfänglich über den Steuerhaus-halt finanziert und Gewinne aus Schutzwaldprojekten vereinbarungs-gemäss an die betreffende Waldgemeinschaft und die Gemeinde verteilt.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Damit Gewinne aus rentablen Schutzwaldprojekten nicht in die allgemeine Steuerkasse zurückfliessen, soll eine Spezialfinanzierung eingerichtet werden. So wird sichergestellt, dass aus der Schutzwaldpflege generierte Gelder später auch wieder zweckgebunden verwendet werden können.

Das Reglement sieht folgende Verwendung der Gelder vor:

- a) Finanzierung von Verlusten (Defizite) aus Schutzwaldpflegeprojekten (Holzerei, Jungwaldpflege, Pflanzungen etc.).
- b) für andere Vorhaben die dem Erhalt des Schutzwaldes bzw. der Schutzwaldbewirtschaftung dienen.

Verluste aus Projekten gemäss Buchst. a) werden der SPF nur belastet, solange der Bestand der SPF dafür ausreicht. Andernfalls werden diese dem steuerfinanzierten Gemeindehaushalt bezahlt. Die Spezialfinanzierung wird nur geäufnet durch Überschüsse aus Projekten mit den Waldeigentümern aufgrund der geltenden Grundsatzvereinbarungen. Über Entnahmen der Gelder aus der Spezialfinanzierung entscheidet der Gemeinderat abschliessend. Er berücksichtigt dabei die Beteiligung/Bereitschaft der gesuchstellenden Waldbesitzer für bisherige Schutzwaldprojekte.

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Antrag des Gemeinderates

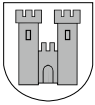
Genehmigen des neuen Reglementes Spezialfinanzierung Schutzwaldpflege.

Das Reglement ist im ganzen Wortlaut zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt oder kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

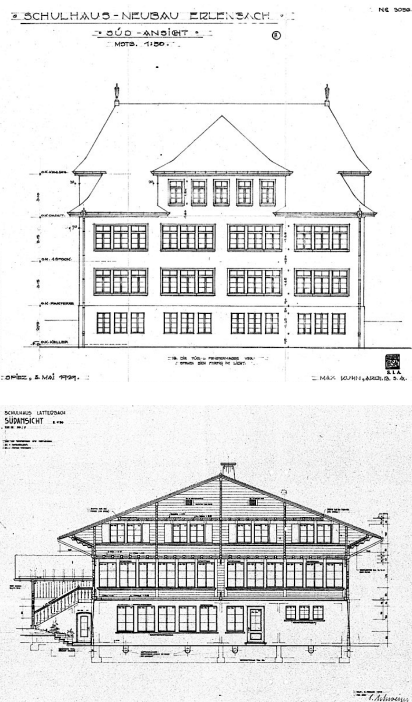
4. SANIERUNG SCHULANLAGEN GEMÄSS WERTERHALTUNGSKONZEPT, BEWILLIGEN RAHMENKREDIT

Referent: Gemeinderat M. Steiner

Gebäude unterhalten, sanieren und modernisieren ist ein wichtiger Bestandteil für einen gesunden Werterhalt. Für die Schulanlagen Erlenbach und Latterbach wurde deshalb je ein Werterhaltungskonzept erarbeitet. Eine «nicht ständige Kommission Werterhalt» wurde vom Gemeinderat eingesetzt. An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Verpflichtungskredit für die Architekturleistungen für die



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL



Umsetzung des Werterhaltes der Schulanlagen Erlenbach und Latterbach zugestimmt. Den Zuschlag für diese Arbeiten erhielt die Beo Planum GmbH.

In verschiedenen Sitzungen wurden die umzusetzenden Massnahmen besprochen und behandelt. Auch wurden die zu erwartenden Schülerzahlen der nächsten Jahre in die Überlegungen einbezogen. Es wurden Fachspezialisten in den Bereichen Energie (GEAK) und für Feuchteprobleme beigezogen. Ebenfalls haben etliche Begehungen und Besprechungen mit Fachleuten, Architekt und Gemeindevertretern vor Ort stattgefunden. Auf Grund der Dringlichkeiten wurden die Prioritätsstufen 1–3 definiert. Die Arbeiten für die Umsetzung dieser Prioritäten hat die Beo Planum GmbH erfasst und in einer Kostenschätzung beziffert.

Die geplanten Massnahmen zur Werterhaltung der Schulanlagen sollen nun in den nächsten zehn Jahren umgesetzt werden. Für die Arbeiten, mit denen in naher Zukunft begonnen werden soll, hat die Beo Planum GmbH Offerten eingeholt und einen Kostenvoranschlag erstellt.

Am Schulhaus und an der Mehrzweckhalle in **Latterbach** sowie an der ganzen Schulanlage in **Erlenbach** sind in den nächsten 10 Jahren zusammengefasst **folgende Arbeiten vorgesehen**:

Dach

Erneuern der Steil- und Flachdächer (Dacheindeckung, Lattung, z. T. Unterdächer etc.). Ersetzen von alten und zum Teil auch undichten Dachfenstern. Sanieren von Folgeschäden von undichten Dächern. Einbau einer PV Anlage auf der Westseite des Schulhausdaches in Latterbach.

Energetische Massnahmen

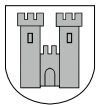
Erneuern, zusätzliches Anbringen oder ersetzen von Wärmedämmungen in den Bereichen Dach, Wände, z. T. Böden. Die Folgearbeiten sind dann Lattenroste und Innenbekleidungen und die Erneuerung der Bodenbeläge.

Fassade

Erneuern der Balkone im Schulhaus Latterbach. Ersetzen von Fenstern, wo dies in den letzten Jahren nicht bereits geschehen ist. Erneuern von Fassadenputzen, welche rissig geworden sind (Feuchtigkeit kann in die Risse eindringen und grössere Schäden anrichten).

Heizung

Im Schulhaus Erlenbach soll eine neue Heizverteilung erstellt und neue Heizkörper montiert werden.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Feuchteschäden

Im Schulhaus Erlenbach bestehen im Bereich PC-Raum, Lehrerzimmer und Schulleiterbüro grössere Feuchteschäden, weshalb diese Zimmer komplett saniert werden müssen. So muss auch der Holzboden, welcher sich unmittelbar über dem Erdreich befindet entfernt und mit einem neuen Bodenaufbau ersetzt werden. Die Dachwasserleitungen verlaufen in diesem Bereich zum Teil unter den Zimmern durch. Die Feuchteschäden führen zu einem grossen Teil auf diese Situation zurück. Das haben Kanalfertsehaufnahmen gezeigt. Deshalb müssen die Dachwasserleitungen entsprechend um das Gebäude verlegt werden und nicht darunter.

WC Anlagen / Garderoben

Die WC Anlagen vor dem Singsaal (Schulanlage Erlenbach) sollen erneuert, sowie ein Invaliden WC eingebaut werden. Auffrischung der Garderoben. Im Schulhaus Latterbach soll die WC Anlage im ersten Stock neu gemacht werden. Teilsanierung der WC und Garderobenanlage in der MZH Latterbach.

Elektroinstallationen

Im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten müssen auch ein Grosseil der Elektroinstallationen neu gemacht werden. So werden in diesen Bereichen dann auch neue Leuchten montiert.

Allgemein

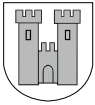
Nebst den genannten «grossen» Arbeiten sind an vielen Orten Wände / Decken neu zu verputzen oder zu streichen, Böden aufzufrischen oder zu erneuern, Türen auszuwechseln, Beleuchtungen zu erneuern und vieles mehr.

Die Wohnungen in den beiden Schulhäusern Latterbach und Erlenbach sind nur am Rande (z. B. im Bereich Dach, Balkon, Heizverteilung) von den Arbeiten betroffen. Umfassendere Sanierungsarbeiten sind in den Wohnungen nicht vorgesehen.

Um all diese Arbeiten auszuführen und so einen gesicherten Werterhalt unserer beiden Schulanlagen zu erhalten, braucht es die entsprechenden finanziellen Mittel. Die Kostenschätzung der Beo Planum GmbH sieht für die Arbeiten aller genannten Massnahmen einen Betrag von CHF 3'500'000.00 vor. Davon werden für die Umsetzung der ersten Massnahmen gemäss Kostenvoranschlag CHF 1'200'000.00 benötigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt für die Umsetzung des Werterhaltes der Schulanlagen Latterbach und Erlenbach in den nächsten 10 Jahren einen Rahmenkredit von CHF 3'500'000.00 zu bewilligen.



5. STEINSCHLAGSCHUTZMASSNAHMEN LATTERBACH, BAU DER DÄMME 4 UND 5, KREDITBEWILLIGUNG

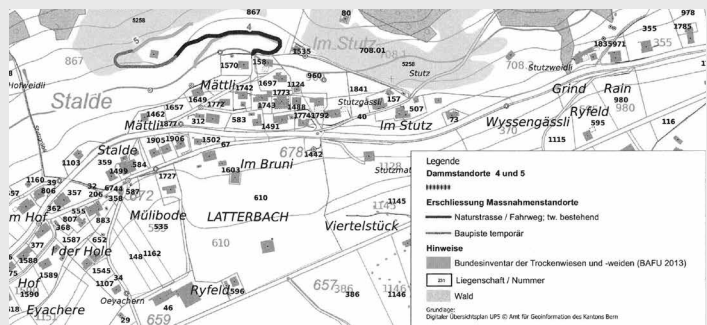
Referent: Gemeinderat T. Klossner

Die Gemeinde verfügt seit 2005 über eine Naturgefahrenkarte für die Prozesse Lawinen, Sturz, Rutschungen und Hochwasser/Murgang. Diese Karte zeigt, dass das Siedlungsgebiet an etlichen Stellen durch die erwähnten Prozesse bedroht ist.

Die Schutzdefizite und mögliche Massnahmen zur Behebung wurden im 2011 mit einer Risikoanalyse Naturgefahren im Rahmen einer Vorstudie abgeklärt. Die Risikoberechnungen zeigten, dass für mehrere Gebäude in der roten Gefahrenzone das individuelle Todesfallrisiko gemäss kantonaler Strategie so gross ist, dass ein Schutzdefizit besteht.

Im 2012 hat der Gemeinderat also entschieden, in erster Priorität die Schutzdefizite mit Steinschlagschutzmassnahmen zu bearbeiten. Im Verlaufe der Projektarbeit hat sich gezeigt, dass die Dammstandorte 1 und 2 in Ausserlatterbach erst ab Sommer 2017 weiterbearbeitet werden sollen. Deswegen ist geplant, zuerst im Gebiet Stalde/Stutz in Ausserlatterbach zwei Steinschlagschutzdämme zu realisieren, um die dort wohnende Bevölkerung bestmöglich zu schützen.

Die Latterbachfluh bildet das Liefergebiet für die beurteilten Sturzprozesse. So sind denn im vorliegenden Projekt auch Ereignisse mit Blöcken bis ins Siedlungsgebiet dokumentiert.



Die umzusetzenden Steinschlagschutzdämme beseitigen die Risiken ausgelöst durch Stein- und Blockschlag und reduzieren sie beim Prozess Felssturz. Die Dämme sind auf das 300-jährliche Szenario dimensioniert worden und das durch den Kanton vorgegebene Schutzziel wird so erreicht. Um Kulturland zu schonen, wurde geprüft, die Dämme 4 und 5 weiter oben im Wald zu realisieren. Dies ist nicht möglich, da durch die Nähe



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

zum Liefergebiet die Sprunghöhen und Energien stark zunehmen. Dadurch müssten die Dämme höher dimensioniert werden. Die Eingriffe in die Natur und Landschaft wären viel grösser und die Mehrkosten (auch wegen den geotechnischen Problemen) nicht vertretbar.

Für den Werkstandort (siehe Titelbild dieser Botschaft) konnte mit dem betroffenen Grundeigentümer von «Schmids'Weide» eine Einigung erzielt und eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden. Die Erschliessung muss über die Quartierstrasse im Mätteli erfolgen. Alternative Baustellen-Erschliessungen wurden geprüft und als nicht mach- und bewilligungsbar beurteilt.

Die Kostenschätzung mit einer Genauigkeit $\pm 10\%$ vom 15. März 2017 zeigt folgendes Bild:

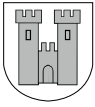
Installation und Vorbereitungsarbeiten	CHF	16'950.00
Verbau Damm 4	CHF	204'405.00
Verbau Damm 5	CHF	108'485.00
Erschliessung und Entwässerung	CHF	34'280.00
Entschädigungen Eigentümer/Bewirtschafter, ökolog. Ausgleichsmassnahmen, Wiederinstandstellung Quartierstrasse,		
Bauleitung, Bewilligungen, Grundbuch etc.	CHF	151'850.00
Unvorhergesehenes	CHF	48'844.80
MwSt.	CHF	45'185.20
Total	CHF	610'000.00

Das Projekt ist beim Kanton zur Subventionierung beantragt. Gemäss Mitteilung des Amtes für Wald vom 18. April 2017 wird der Subventionsatz bei 84 % liegen.

Der Gemeinde verbleiben demnach Restkosten von 16 % oder voraussichtlich CHF 97'600.00.

Folgekosten: Es werden kaum Kosten für den Unterhalt anfallen. Bei Schäden durch herunterkommende Steine wird wieder ein Wiederherstellungsprojekt über die Abteilung Naturgefahren ausgehandelt und auch subventioniert werden.

Wird der Kredit bewilligt, soll das Bauprojekt Mitte Juni 2017 eingereicht werden. Es wird damit gerechnet, dass der Bau Mitte März 2018 gestartet werden kann. Die Bauarbeiten werden ca. 4 Monate Zeit in Anspruch nehmen, so dass die Hauptarbeiten im Juli 2018 abgeschlossen sein sollten.



Antrag des Gemeinderates

Bewilligen des Kredites von CHF 610'000.00 für den Bau der Dämme 4 und 5 in Latterbach

6. SEKUNDARSCHULVERBAND ERLENBACH, ENERGETISCHE SANIERUNG SEKUN- DARSCHULANLAGE, BEWILLIGEN RAHMEN- KREDIT MIT ANTEIL GEMEINDE ERLENBACH

Referent: Gemeinderat Walter Mani

Die Sekundarschulkommission hat im 2012 durch die HRS Ingenieure AG, Spiez, für das Sekundarschulgebäude die Überprüfung der Fassaden und des Daches bezüglich Winddichtigkeits-Leckstellen und Wärmebrücken mit Thermografie machen lassen.

Empfehlungen für das Sanierungskonzept aus dem Bericht HRS Ingenieure AG

Bei den Fassaden besteht bis auf die Fenster- und Dachanschlüsse kein dringender Handlungsbedarf.

Bei den Sichtbacksteinfassaden wäre zudem eine Zusatzdämmung nur aussen möglich und würde eine massive Änderung der Fassadengestaltung bewirken. Jedoch der Ersatz der Fenster durch dreifachverglaste neue Holzfenster ($U_g < 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$) inkl. der Verbesserung der umlaufenden Anschlüsse an die Fassade und das Dach sind sehr zu empfehlen.

Im Weiteren ist es sinnvoll auch die Dächer mit einer Zusatzdämmung zu versehen, wobei gleichzeitig auch die Winddichtigkeitslecks bei den Fassaden- und Fensterfrontanschlüssen gedichtet werden können. Dies bedeutet, dass sämtliche Steildächer neu gedeckt werden müssen, damit eine Zusatzdämmung von aussen möglich wird.

Auch bei der Turnhallendecke ist eine Zusatzdämmung über der bestehenden Balkenlage zu empfehlen.

Die Holzfenster mit einer 2-IV-Verglasung weisen mit einem geschätzten U-Wert von $2.8 \text{ W/m}^2\text{K}$ einen geringen Wärmedämmwert auf. Aus den Infrarotbildern ist zudem an mehreren Stellen ersichtlich, dass die Fensterahmen nicht winddicht an die Leibungen-, Sturz- und Brüstungspartien anschliessen. Die Dachkonstruktionen und auch die Turnhallendecke weisen mit einem U-Wert von ca. $0.35 \text{ W/m}^2\text{K}$ für das Baujahr 1986/87 ebenfalls noch einen respektablen Wärmedämmwert auf. Jedoch die Anschlüsse an die Fassaden- und Fensterpartien sind zum grossen Teil nicht winddicht angeschlossen, wo auch grosse Mengen an Heizwärme entweichen.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Vorgesehene Sanierungsetappen:

Wann	Wo	Was	CHF
2018	Hauptgebäude Mittelteil	Fassadensanierung Südost und Nordwest	305'000.00
2019	Ganze Schulanlage rechter Teil und Aula	Teilweise Fensterwechsel Brandschutztüren, Sicherheit, Schallschutz	245'000.00
2020	Hauptgebäude rechter Teil	Fassaden- und Dachsanierung	370'000.00
2021	Hauptgebäude linker Teil (Aula und 1. OG)	Fassaden- und Dachsanierung	345'000.00
2022	Turnhalle	Fassaden- und Dachsanierung	240'000.00
2023	Ganze Schulanlage	Flachdachabdichtung, Dämmung Terrasse, div. Erneuerungen der Installationen	50'000.00



Die Sekundarschulkommission hat beschlossen, das Sanierungskonzept in den nächsten Jahren – wie dargestellt – umzusetzen und beantragt der Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes vom 30. Mai 2017 die energetische Sanierung zu beschliessen.

Gemäss Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ist nachstehender Kostenteiler für die Finanzierung der Sanierungskosten (Stand 2017) gültig:

Gemeinde	Einwohner	Anteile
Diemtigen	2'127	38.949 %
Erlenbach	1'701	31.148 %
Därstetten	826	15.125 %
Oberwil	807	14.778 %



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Die Kosten (in CHF) verteilen sich demnach wie folgt:

vorgesehene Finanzierung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total
Sanierungs-etappen	305'000	245'000	370'000	345'000	240'000	50'000	1'555'000
Anteil Dientigen	118'794	95'425	114'111	134'374	93'478	19'475	605'657
Anteil Erlenbach	95'001	76'313	115'248	107'461	74'755	15'574	484'351
Anteil Därstetten	46'131	37'056	55'963	52'181	36'300	7'563	235'194
Anteil Oberwil	45'073	36'206	54'679	50'984	35'467	7'389	229'798

Das Geschäft fällt in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinden, weil diese gemäss Art. 8 des Organisationsreglementes Ausgaben über CHF 100'000.00 beschliessen müssen.

Mit Brief vom 23. März 2017 bittet der Sekundarschulverband die Verbandsgemeinden das Geschäft für die Frühjahrsgemeindeversammlungen 2017 zu traktandieren, um den Rahmenkredit von CHF 1'600'000 bewilligen zu lassen. Darin ist eine Reserve von CHF 45'000.00 eingerechnet, weshalb sich der oben ausgewiesene Anteil der Gemeinde Erlenbach um den Reserveanteil von CHF 14'017.00 erhöht.

Antrag des Gemeinderates

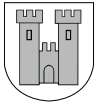
Bewilligen eines Rahmenkredites für die energetische Sanierung der Sekundarschulanlage in Erlenbach von **CHF 1'600'000.- mit Anteil Gemeinde Erlenbach von CHF 498'368.00.**

7. GEMEINDEVERBAND ARNI, ANSCHLUSS- VEREINBARUNG MIT DER GEMEINDE BOLTIGEN

Referent: Gemeinderat B. Brand

Der Vorstand des Gemeindeverbandes ARNI prüfte auf Begehren der Gemeinde Boltigen bereits seit Jahren die Option einer Erweiterung des Anschlussgebietes Abwasseranlagen Simmental. Die Gemeinde Boltigen ist wegen Sanierungsbedarf ihrer Kläranlage gezwungen, eine neue Anlage zu bauen oder sich einer anderen Abwasserreinigung anzuschliessen.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) unterstützt den Anschluss der Gemeinde Boltigen an den Gemeindeverband ARNI. Hätte sich Boltigen für die eigene Lösung entschieden, wären Boltigen weniger Bausubventionen ausgerichtet worden.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Die Gemeinde Boltigen hat sich also am 6. April 2016 knapp für den Anschluss an die bestehende Organisation und an die ARA Thunersee ausgesprochen und gegen den Neubau der ARA Boltigen.

Die neue Lösung für Boltigen muss bis 2019 umgesetzt sein. Die Bauten für die Erweiterung der ARNI Anlagen sind entsprechend voranzutreiben.

Durch den Anschluss wird der Anteil an die Betriebskosten von Erlenbach von heute 29 % auf 23 % sinken, d.h. eine Besserstellung ergeben, wobei klar ist, dass sich die Betriebskosten mit Anschluss einer weiteren Gemeinde erhöhen werden.

Gemäss Art. 21 Organisationsreglement ARNI haben die Verbandsgemeinden über Zweckänderungen und wesentliche Änderungen der Kostenverteilung zu beschliessen.

Da Boltigen gemäss den Berechnungen in der Anschlussvereinbarung 20.4% der Kosten übernehmen wird, ist spätestens ab dem Beitritt eine wesentliche Änderung der Kostenverteilung gegeben. Unabhängig der Frage, zu welchem Zeitpunkt die Gemeinden über die wesentliche Änderungen der Kostenverteilung zu befinden haben, stellt der Beitritt von Boltigen für ARNI einen bedeutenden Schritt in dessen Geschichte dar. Im Sinne einer transparenten und offenen Haltung gegenüber den Verbandsgemeinden und deren Stimmbürgern war der ARNI Vorstand stets der Ansicht, diese Anschlussvereinbarung den Gemeindeversammlungen zu unterbreiten.

Die heute zum Beschluss vorliegende Anschlussvereinbarung vom 25. Januar 2017 ist an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung ARNI vom 22. März 2017 denn auch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Verbandsgemeinden einstimmig angenommen worden.

In der Anschlussvereinbarung sind Zweck, Grundsatzentscheide, Bauten und Kostenfolgen, Organisation, Anlagewerte und Kostenverteiler geregelt.

In den Schlussbestimmungen ist geregelt:

Spätestens auf den Zeitpunkt der Vollmitgliedschaft ist eine Vereinbarung abzuschliessen, mit der die Kanalreinigung, das Kanalfernsehen sowie der Unterhalt zwischen der Gemeinde und dem Verband geregelt werden. Die für den Unterhalt notwendigen GEP-Daten der Gemeinde Boltigen werden dem Verband übergeben.

Für alle in der vorstehenden Vereinbarung nicht geregelten Punkte gilt bei Unterzeichnung das geltende Organisationsreglement (OgR) des Verbandes.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Nach Genehmigung dieser Anschlussvereinbarung durch Boltigen und dem Verband bzw. den Gemeinden wird das Organisationsreglement ARNI angepasst und den bisherigen ARNI-Gemeinden zur Annahme vorgelegt.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigen der Anschlussvereinbarung Boltigen-ARNI

8. ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDITE

Referent: Gemeinderatspräsident S. Künzi

a) Wasserversorgung, Erstellen Ringleitung Latterbach, Kenntnisnahme

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2007 wurde ein Kredit von CHF 830'000.00 beschlossen für 3 Etappen Ringleitung Latterbach (1. Etappe Stutz- Eyachere, 410m, 2. Etappe Schulhaus-Allmend, 400 m, 3. Etappe Bundsegg-Oeystrasse, 280 m). Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros R. Maier wies eine Genauigkeit von +/- 25 % aus.

Im 2010 wurde die erste Etappe realisiert, durch Schöni Haustechnik für die Bodenleitungen Sanitär, durch ARGE Stubau/Lörtscher für die Tiefbauarbeiten. Im 2014 und 2015 wurden die Etappen 2 und 3 realisiert, durch Kammer Haustechnik für die Sanitäranlagen. Weil die untere Latterbachstrasse im 2014 durch den Kanton saniert wurde, konnten für die Bauarbeiten Synergien genutzt werden. Mit dem Kanton wurde eine Kostenvereinbarung abgeschlossen, die Ingenieurarbeiten dem Büro Kissling & Zbinden vergeben (weil für Projekt untere Latterbachstrasse zuständig, damit wurden auch hier Synergien genutzt).

Wegen der Sanierung untere Latterbachstrasse durch den Kanton und der Leitungserstellung ausserhalb der Strasse (v. a. im Zusammenhang mit der 1. Etappe) wird der Kredit deutlich unterschritten.

Beschluss Gemeindeversammlung 8. Dezember 2007 (Kostenschätzung +/- 25 %)	CHF	830'000.00
Ingenieur 1. Etappe	CHF	-19'044.85
Geometer, Ansaat, Durchleitungsrechte	CHF	-8'580.50
Sanitärarbeiten 1. Etappe	CHF	-81'691.45
Tiefbauarbeiten 1. Etappe	CHF	-126'891.10
Vorsteuerkürzung für 4 subventionierte Hydranten	CHF	-888.90
Ingenieur 2. + 3. Etappe	CHF	-33'942.05
Sanitärarbeiten 2. + 3. Etappe	CHF	-145'442.30
Pauschale gem. Vereinbarung Tiefbauamt	CHF	-124'865.75



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Total Kreditverwendung inkl. MWST	CHF	541'346.90
Unterschreitung Kredit in Franken	CHF	-288'653.10
Unterschreitung Kredit in %	CHF	34.77%

Es sind Rückerstattungen von CHF 21'062.70 (inkl. MWST) eingegangen. Die BKW musste eine Grabenbeteiligung von 1285 Laufmetern bezahlen, das Tiefbauamt eine Grabenbeteiligung von 20 Laufmetern, beides im Zusammenhang mit der 1. Etappe. Weiter sind für 4 Hydranten Subventionen vom Amt für Wasser und Abfall eingegangen, CHF 12'000.00.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.

b) Schulanlage Latterbach - Sanierung Heizung, Los 2, Kenntnisnahme

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00 für die Sanierung der Heizung, Los 2, genehmigt. Im 2012 wurde die Wärmepumpe im Schulhaus Latterbach durch eine neue ersetzt. Die Gemeindeversammlung genehmigte damals einen Kredit von CHF 190'000.00. An dieser Versammlung wurde bereits informiert, dass in einigen Jahren die Heizungsregulierung ersetzt werden müsse.

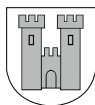
Mit Los 2 wurden folgende Punkte im Zusammenhang mit der Heizanlage abgedeckt:

- Neuer Heizverteiler mit Regeltechnik
- Erstellen einer Unterstation im Altbau mit Warmwasservorwärmung über die Heizung (Ersatz bestehender Elektroboiler)

Die Planung und Koordination wurde durch die Firma Welatec übernommen und konnte im Dezember 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Folgende Abrechnung liegt vor:

Gemeindeversammlungskredit vom 1. Juni 2016	CHF	90'000.00
Planungsarbeiten durch Firma Welatec	CHF	11'880.00
Nebenkosten (Plankosten, Kopien ect.)	CHF	549.15
Sanierungsarbeiten (Heizungsverteiler/Wärmeverteilung)	CHF	67'789.25
Einrichten WLAN Schulhaus Latterbach	CHF	3'973.35
Total Kosten	CHF	84'191.75
Unterschreitung in CHF	CHF	5'808.25
Unterschreitung in %		6.45%

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

c) Gemeindestrassen, Bankettsicherung Balzenberg, Kenntnisnahme

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 für die Bankettsanierung genehmigt. Bereits mit dem PWI-Projekt Güterweg Balzenberg im Jahr 2012 mussten lokale Bankettsicherungen vorgenommen werden. Die vorgenommenen Massnahmen haben sich bewährt und die Sicherheit der Güterstrasse verbessert. Aufgrund weiteren Instabilitäten und Rissen in der talseitigen Fahrspur wurden die Massnahmen realisiert. Folgedessen wurde bei der Kurve und der Länge der Bankettsicherung auf dem rund 66 m und 11 m langen Betonriegel je eine Leitplanke montiert.

Die Arbeiten zur Bankettsicherung Balzenberg konnten ohne Probleme ausgeführt werden. Folgende Abrechnung liegt vor:

Gemeindeversammlungskredit	CHF 120'000.00
Gebühren Baubewilligung	CHF 500.00
Tiefbauarbeiten	CHF 104'582.90
Ingenieurarbeiten	CHF 7'678.75
Geometer und Forstarbeiten	CHF 1'267.70
Total	CHF 114'029.35
Unterschreitung CHF	CHF 5'970.65
Unterschreitung %	% 4.97

Zudem wurde das Projekt vom Kanton und Bund mit einem Subventionsbeitrag von CHF 56'946.00 unterstützt.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.

D) Wasserversorgung Latterbach, Leitungserneuerung in Kantonsstrasse von Rest. Adler bis Stalden

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2011 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 729'000.00 für das Leitungsnetz Latterbach, Leitungserneuerung in Kantonsstrasse vom Restaurant Adler bis Stalden genehmigt. In Latterbach sind etliche 80-jährige Gussleitungen, die die Lebensdauer erreicht haben. Die Leitungslänge der sanierten Wasserleitung beträgt 565 m. Auf rund der Hälfte der Strecken (knapp 300 m) hat der Kanton eine Strassenentwässerung im gleichen Graben erstellt. Diese wesentliche Kostenreduktion wurde in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt. Das Projekt wurde nun komplett saniert und kann abgeschlossen werden. Folgende Zusammenstellung entsteht:

Gemeindeversammlungskredit	CHF 729'000.00
Vorprojekt Ingenieurkosten	CHF 11'124.00



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Baumeisterarbeiten	CHF	308'092.35
Sanitärarbeiten	CHF	117'843.75
Spülbohrungen	CHF	14'320.15
Leitungsortungen	CHF	1'281.40
Bewilligungen und Diverses	CHF	10'214.85
Ingenieurkosten	CHF	49'559.55
Entschädigung	CHF	3510.00
Total	CHF	515'946.05
Unterschreitung in CHF	CHF	213'053.95
Unterschreitung in %	%	29.22

Zudem hat das Amt für Wasser und Abfall das Projekt der Transportleitung mit CHF 51'745.00 unterstützt. Ebenfalls hat die Einwohnergemeinde Erlenbach i.S. einen pauschalen Beitrag für zwei neue Hydranten im Wert von CHF 6'000.00 erhalten.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.

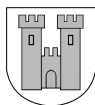
E) Teilersatz Wasserleitung Moos – Reservoir Oberberg, von Hydrant Nr. 104 bis Hydrant Nr. 103 (Zusammenhang mit Strasse Moos–Oberberg)

Im Zusammenhang mit der Sanierung Strasse Moos-Oberberg hat der Gemeinderat dem Stimmvolk am 27. November 2014 zudem den Teilersatz Wasserleitung Moos-Reservoir Oberberg vorgeschlagen. Die Wasserleitung ab Hydrant Nr. 104 bis Hydrant Nr. 103 verlief mehrheitlich in der zu sanierenden Strasse Richtung Oberberg.

Die Gemeindeversammlung beschloss am 27. November 2014 einen Kredit von CHF 126'500.00 für den Teilersatz der Wasserleitung zwischen den beiden Hydranten. Die Wasserleitung wurde neben die Strasse verlegt, der Hydrant Nr. 103 wurde ersetzt, ein neues Schieberkreuz wurde eingebaut.

Kredit Gemeindeversammlung, 27. November 2014	CHF	126'500.00
HP Haueter	CHF	- 50'778.85
Lörtscher AG	CHF	- 62'388.75
Ingenieurkosten	CHF	- 15'854.75
Entschädigungen, Flugblätter etc.	CHF	- 768.20
Total Kosten	CHF	129'790.55
Überschreitung in CHF	CHF	3'290.55
Überschreitung in %	%	2.60

Für den ersetzten Hydranten Nr. 103 wurden CHF 3'000.00 von der Gebäudeversicherung subventioniert.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**



Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.

PERSONELLES

Neuer Gemeindeverwalter

Marc Zeller wird neuer Gemeindeverwalter und ab 1. Juli 2017 die in Pension gehende Sonja Wiedmer Schneider ersetzen. M. Zeller ist 39-jährig und wohnt in der Lenk. Er ist noch bis 30. Juni als Leiter Finanzen bei der Lenk Simmental Tourismus AG angestellt. Bis Ende 2016 war er bereits als Gemeindeverwalter in Reutigen tätig. Marc Zeller wird an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 der Bevölkerung vorgestellt werden.

Änderung auf der Finanzverwaltung

Nadja Scheurer, welche heute zu 50 % auf der Finanzverwaltung und zu 50 % auf der Gemeindeschreiberei arbeitet, wird per 1. Juli zu 100% auf der Finanzverwaltung beschäftigt.

Mit Antritt des Mutterschaftsurlaubes von Stephanie Allemann wird die Stellvertretung des Gemeindeverwalters vorläufig vakant bleiben. Die Stelle soll erst im Herbst 2017 wieder neu besetzt werden.

Die Gemeindeverwalterin

Auf Wiedersehen

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Sie halten heute das letzte von mir mitgestaltete Infobulletin in der Hand. Dieses Heft gibt mir auch die Gelegenheit mich bereits heute auf diesem Weg von Ihnen zu verabschieden, obwohl ich ja noch bis anfangs Sommer arbeiten werde.

Anfangs dieses Jahres habe ich mich definitiv entschieden, meine Stelle als Gemeindeverwalterin aufzugeben und einer jüngeren Kraft Platz zu machen. Solche Entscheide trifft man ja bekanntlich nicht von heute auf morgen. Diesem Prozess ging eine längere Phase voraus, in welcher mein Entschluss mit Erarbeiten des persönlichen Ruhestandsprogramms heranreifte. Nach 15 Jahren Wirken in Erlenbach freue ich mich auf den nun kommenden Lebensabschnitt.

Gerne habe ich mich in all den Jahren für die Gemeinde eingesetzt. Auch wenn ich mich ab dem Tag X beruflich nicht mehr für die Gemeinde Erlenbach engagiere, werde ich weiterhin die Stockhornbahn als Ausgangspunkt für Wanderungen benützen, die Restaurants für





EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Kulinarisches und Kulturelles aufsuchen, Besuche im Alterszentrum machen, für das Agensteinhaus werben, über den Markt schlendern, mit Walkingstöcken die Gemeinde durchlaufen und mit den Grosskindern auf dem neuen Spielplatz in der Au spielen.

Dabei werde ich sicher die eine oder andere Person aus der Gemeinde wiedersehen und Gelegenheit für einen Schwatz haben. Klar ist, dass ich Berichte über Erlenbach auch in Zukunft in der Presse lesen und so bekannt gemachte Entscheide im Stillen weiterverfolgen werde.

Ich danke Ihnen für das mir während meiner Berufszeit entgegengebrachte Vertrauen bestens. Meinem Nachfolger wünsche ich schon heute alles Gute und viel Freude bei seinem Wirken zum Wohle von Erlenbach.

Herzlichst
Sonja Wiedmer Schneider

INFORMATIONEN DER AHV-ZWEIGSTELLE

Rentenvorausberechnung

Eine Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über voraussichtlich zu erwartende Renten der AHV/IV. Die Berechnung zeigt auf, mit welchen Rentenbeträgen bei Pensionierung, einer Invalidität oder im Todesfall für die Angehörigen gerechnet werden kann. Für die Vorausberechnung können Sie ein entsprechendes Anmeldeformular bei der AHV-Zweigstelle beziehen und auch wieder dort abgeben. Falls Sie Fragen haben beim Ausfüllen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden. Was bestimmt die Höhe der Rente?

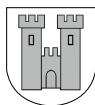
Es sind dies die anrechenbaren Beitragsjahre, die Einkommen, auf denen AHV-Beiträge bezahlt worden sind sowie Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Das Formular sowie ein Merkblatt sind auch online erhältlich unter www.ahv-iv.ch.

ACHTUNG: Eine Rentenvorausberechnung ersetzt nicht die Anmeldung zum Bezug der AHV-Rente. Hier ist eine separate Anmeldung nötig.

Anmeldung der AHV-Rente

Anspruch auf eine Altersrente haben Sie, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Der Anspruch auf eine Altersrente entsteht am ersten Tag des Monats nach Ihrem Geburtstag (Beispiel: Geburtstag 15. März; Anspruch auf AHV-Rente ab 1. April). Der Anspruch erlischt am Ende des Monats, in welchem der Todesfall eingetreten ist.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Vorbezug und Aufschub der AHV-Rente

Wenn Sie die AHV-Rente vorbeziehen (maximal 2 Jahre) erhalten Sie eine gekürzte Rente und dies nicht nur für die zwei Jahre des Vorbezugs, sondern dauernd. Zu beachten ist hier: beim Vorbezug müssen Sie bis zum ordentlichen AHV-Alter weiterhin AHV-Beiträge bezahlen. Dies gilt auch für Ehepartner, welche kein eigenes Erwerbseinkommen erzielen. Für weitere Informationen zu diesem Thema gibt Ihnen die AHV-Zweigstelle gerne Auskunft. Falls Sie die AHV-Rente aufschieben (im Minimum 1 Jahr; maximal 5 Jahre) erhalten Sie eine erhöhte Rente. Die Anmeldung für die AHV-Rente ist 3 bis 4 Monate vor dem Geburtstag bei der AHV-Zweigstelle einzureichen.

Wann wird das Einkommen geteilt (Splitting)?

Erwerbseinkommen, die Verheiratete während der gemeinsamen Ehejahre verdient haben, werden aufgeteilt (Splitting). Dabei erhält jeder Ehepartner die Hälfte des Einkommens des anderen gutgeschrieben. Diese Einkommensteilung wird vorgenommen: sobald beide Ehepartner eine AHV- oder IV-Rente beziehen, oder sobald eine verwitwete Person Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente hat oder wenn die Ehe geschieden oder ungültig erklärt wird.

Wann habe ich als Rentner Anspruch auf Kinderrenten?

Wenn Sie rentenberechtigt sind, haben Sie Anspruch auf Kinderrenten für Söhne und Töchter bis diese 18-jährig sind oder falls die Kinder in Ausbildung sind, bis die Ausbildung abgeschlossen ist, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Dafür benötigen wir eine Kopie der Ausbildung (Lehrvertrag, Semesterbestätigungen).

Haben Sie Fragen zu anderen Themen der AHV-Zweigstelle? Dann melden Sie sich bitte bei uns und vereinbaren einen Termin in Ihrer Wohngemeinde oder im Hauptbüro in Oey.

AHV-Zweigstelle Niedersimmental Innerport, 3753 Oey
Tel. 033 681 80 24 (für alle Anschlussgemeinden gültig)

Öffnungszeiten Hauptbüro in Oey

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
08.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Öffnungszeiten in Erlenbach 16.00 – 17.30 Uhr

18.04.2017	30.05.2017	15.08.2017	07.11.2017	09.01.2018
02.05.2017	13.06.2017	12.09.2017	28.11.2017	
16.05.2017	11.07.2017	17.10.2017	19.12.2017	

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre AHV-Zweigstellenleiterin M. Bruni & Team



AUS DEM GEMEINDERAT

GEMEINDERATSBSCHLÜSSE

Bei den Gebäuden der Gemeinde wurde die Versicherung überprüft. Neu sind alle Gebäude bei der GVB Plus und Top zusatzversichert. Die Erdbebenversicherung (Terra) wurde für kein Gebäude abgeschlossen.

Der Rahmenkredit für den Werterhalt der Schulanlagen Hubel und Latterbach wird der Gemeindeversammlung mit CHF 3.5 Mio. zum Beschluss vorgelegt. Darin ist eine Photovoltaikanlage für CHF 50'000.00 auf dem Schulhaus in Latterbach eingerechnet.

Die Änderung der Sonderbauvorschriften Überbauungsordnung Zentrum Erlenbach wurde genehmigt und publiziert. Ende März ist die Genehmigungsverfügung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung eingegangen.

Für Erlenbach im Simmental Tourismus wurde der jährliche Marketingbeitrag um CHF 2'000.00 erhöht. Die entsprechende Ziffer im Vertrag aus dem Jahre 2014 wird per 1. Januar 2018 geändert.

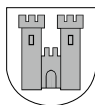
Auf der Gemeindestrasse Lehrerhaus-Balzenberg gibt es einige kritische Stellen, bei denen die Verkehrssicherheit verbessert werden soll. Der Gemeinderat hat für die Projektierung einen Kredit von CHF 10'000.00 bewilligt und das Ingenieurbüro Maier entsprechend beauftragt.

Die Baumeistearbeiten für den Wasserleitungsersatz Lindenmatte-Markthalle wurden an die Burn & Künzi AG und die Rohrlegearbeiten an die Arnaldi AG vergeben.

Das immer noch leerstehende Kindergartenlokal im alten Sekundarschulhaus wird dem FC EDO für eine einmalige Übernachtungsmöglichkeit für Vereinsgäste während ihres 40-Jahre Jubiläumsfestes vom 30. Juni / 1. Juli zur Verfügung gestellt.

Auf die Ausschreibung der Gemeindeverwalterstelle gingen mehrere gute Bewerbungsdossiers ein und der Gemeinderat konnte auswählen. Er entschied sich für Marc Zeller, Lenk.

Der Gemeinderat hat die generelle Wasserplanung am 9. Januar 2017 genehmigt und diese zur Genehmigung an den Kanton eingereicht. Damit die erste Arbeiten bezüglich Versorgungssicherheit zügig angegangen werden können wurde ein Kredit von CHF 25'000.00 bewilligt und entsprechend Auftrag an die Ryser Ingenieure AG erteilt.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Der Gemeinderat ist grundsätzlich damit einverstanden, dass der Sekundarschulverband Erlenbach seine Verbandsrechnung als Mandant auf der Buchhaltungssoftware der Gemeinde führen kann.

Der Rat hat die Jahresrechnung 2016 genehmigt und die in seiner Kompetenz liegenden Nachkredite von CHF 162'462.65 bewilligt.

Einem neuen 3-jährigen Versuchsbetrieb Moonliner ab Fahrplanwechsel 2017 mit Übernahme der entsprechenden Defizitgarantie wurde zugestimmt. Der neue Versuchsbetrieb wird nur noch ab Thun, Abfahrt 01.40 Uhr, bis Erlenbach geführt.

Als Stellvertreter des Kontrolleurs ruhender Verkehr wird ab 1. Juli 2017 Andres Schütz tätig sein.

Der Gemeinderat hat eine neue Verordnung über die Benützung von Gemeindeligenschaften erlassen. Diese wird auf den 1. Juni 2017 in Kraft treten.

Das neue Reglement Spezialfinanzierung Schutzwaldpflege wurde gutgeheissen und dieses wird der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Martin Jutzeler hat als Präsident Abstimmungsausschuss per 31. Dezember 2017 demissioniert. Als neuer Abstimmungsausschusspräsident wird ab 1. Januar 2018 der Gemeinderatspräsident und als sein Stellvertreter der Vizegemeinderatspräsident amten.

Auf die Ausschreibung des Sitzes von E. Ueltschi in der Friedhofkommission ist eine Kandidatur eingegangen. Für den Rest der laufenden Amtsdauer wurde Maja Luginbühl, Kirchgemeinderätin, Erlenbach, gewählt.

Der Bäuerverein Erlenbach hat sich im März 2016 aufgelöst. In Verdankens werter Weise hat er sein Barvermögen und seine SKW-Aktien, aufgerundet total CHF 21'100.00 Vermögenswerte, der Gemeinde überschrieben. Die Mittel sollen in Zukunft zweckgebunden in der ehemaligen Bäuer Erlenbach für die Dorfbeflaggung, für die Weihnachtsbeleuchtung und für das Agensteinhaus eingesetzt werden.

Dem Verein Freunde Agensteinhaus wurde bewilligt, das Werbesiegel mit den Öffnungszeiten des Talmuseums an einem Gemeindegeländer anzubringen.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Der Vita-Parcours in Latterbach wird seit vielen Jahren durch den Skiclub Latterbach unterhalten. Die Finanzierung des Unterhalts wurde mit der Gemeinde Diemtigen neu hälftig geregelt. Damit die Haftung klar geregelt ist, wird neu die Gemeinde die Trägerschaft für den Parcours übernehmen und mit dem Skiclub eine Unterhaltsvereinbarung abschliessen.

Der Strassenabschnitt Ringoldingen-Seewle bis zur Brücke Steinibach muss bald einmal saniert werden. Damit ein zuverlässiger Kostenvoranschlag und ein genehmigungsfähiges Projekt für die periodische Wieder-Instandstellung (PWI) erarbeitet werden kann, wurde der Auftrag an die Theiler Ingenieure AG vergeben und der dafür nötige Kredit mit CHF 15'000.00 bewilligt.

Der Strassenabschnitt Sageli-Moos in Eschlen muss ebenfalls saniert werden. Auch hier ist beim Kanton ein periodisches Wiederinstandstellungsgesuch hängig. Im 2016 wurden Kantons- und Bundesbeiträge zugesichert. Damit diese fliessen, muss das Projekt bis 2019 realisiert werden. Die Theiler Ingenieure AG sind auch mit diesem Geschäft beauftragt worden und der nötige Kredit ist mit CHF 15'000.00 bewilligt worden.

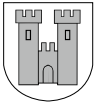
Seit 2015 sind die Mulcherarbeiten in der Gemeinde jährlich an die Mani & Kunz GmbH vergeben worden. Ab Sommer 2017 wird für diese Arbeiten nun ein unbefristeter Vertrag mit Mani & Kunz Maschinen GmbH abgeschlossen.

Mit der Waldgemeinde Latterbach ist im Hinblick auf den Erneuerungs-
bau Wasserreservoir ein Vertrag zur Mitbenützung ihrer Forststrasse bis zum Reservoir Latterbach abgeschlossen worden.

Die Gemeindeversammlung hat CHF 180'000.00 für die Schülertransporte in den Schuljahren 2017 bis 2020 bewilligt. Die Schulkommission hat die nötigen Offerten eingeholt und die Vergabe beantragt. Mit dem bisherigen Schulbusfahrer und günstigsten Anbieter Taxi Samuel, Boltigen, wird ab August 2017 ein neuer 3-Jahresvertrag abgeschlossen.

Mit der Kantonspolizei ist rückwirkend per 1. Januar 2017 ein Leistungseinkaufsvertrag abgeschlossen worden. Die Anzahl Interventionen in der Gemeinde in den letzten zwei Jahren waren so hoch, dass der Leistungseinkaufsvertrag die beste Zusammenarbeitslösung ist.

Das Referendum gegen den am 2. März 2017 publizierten Nachkredit für die Planungsarbeiten ist nicht ergriffen worden. Das Projekt für die Dämme 4 und 5 (Schmid's Weide in Latterbach) konnte inzwischen



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

fertig gestellt und durch den Gemeinderat genehmigt werden. Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

Als Mitglied Führungsunterstützung ist Beat Freidig, Erlenbach, in das Gemeindeführungsorgan gewählt worden.

Die Parzelle Nr. 28 (Parkplatz im Chlydorf) ist an Jakob und Verena Gafner verkauft worden.

Es soll versucht werden, für die Gemeindeligenschaften Wohn- und Geschäftshaus Drogerie und altes Sekundarschulhaus eine Käuferschaft zu finden. Die Vergabe der Verkaufsmandate für 6 Monate an die Remax wurde beschlossen und die dafür nötigen Kredite bewilligt.

Die Abstimmungsweisungen für die Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes wurden erteilt. Der Delegierte ist befugt, den vorgelegten Geschäften, u.a. dem Rahmenkredit für die energetische Sanierung, zuzustimmen.

Die Traktandenliste für die Versammlung vom 31. Mai 2017 wurde aufgestellt. Der Rat verzichtet darauf, das angekündigte Geschäft Verkauf der ZPP-Parzelle in der Brünnlisau bereits an dieser Versammlung vorzulegen, weil dieses noch nicht vorlagebereit aufbereitet ist.

Die Submission für die Sanierung der «hinderi Gasse» (Thoracker) ist erfolgt. Nach den nötigen Bereinigungen wird der Auftrag an den günstigsten Anbieter (voraussichtlich H. Teuscher AG) vergeben werden können, damit der Baustart nach Pfingsten gesichert ist.

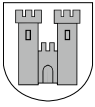
Das interne Kontrollsystem (IKS) ist überarbeitet und in einer neuen Verordnung ausgestaltet worden.

Um die Ehrungen verdienter Bürger geregelt Hand haben zu können, wurden die «Richtlinien Ehrungen für besondere Dienste» erlassen und genehmigt.

Die der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 zur Kenntnis zu bringenden Verpflichtungskreditabrechnungen wurden genehmigt.

Gegenüber der BLS AG wurde ein Commitment abgegeben, dass die Haltestelle in Ringoldingen mittelfristig weiterbetrieben werden soll.

Der von der Gemeindeversammlung am 1. Juni 2016 bewilligte Kredit für die Sanierung Dach und Einbau Photovoltaikanlage Lehrerhaus Erlenbach reicht nicht aus, weil auch das Unterdach neu gemacht und



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL



kein Anschluss des Spenglers an die PV Anlage berechnet war. Der Rat hat einen Nachkredit von CHF 12'000.00 bewilligt. Die Arbeiten sollen im Mai 2017 ausgeführt werden.

Es werden wiederum 200 Aktionärskarten der Stockhornbahn AG gratis an die Bürger abgegeben.

Die Gemeindeverwalterin

AKTIONÄRSKARTEN STOCKHORNBAHN, GRATISABGABE AN EINWOHNER

Der Gemeinderat hat am 24. April 2017 beschlossen, wiederum Aktionärskarten der Stockhornbahn AG, welche der Einwohnergemeinde jährlich zustehen, gratis an die Bevölkerung abzugeben.

Ab 15. Mai 2017 werden 200 Karten, welche eine Retouurfahrt mit der Luftseilbahn Erlenbach-Stockhorn umfassen, auf der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gehalten.

Was muss ich tun, um eine oder mehrere Freikarte zu erhalten?

- Die Gratisbillette müssen zu Bürozeiten von den Bürgern auf der Gemeindeverwaltung beantragt werden; d. h. es erfolgt kein Versand per Post.
- Wenn Sie in der Einwohnerkontrolle mit Heimatschein registriert sind, erhalten Sie einen auf Ihren Namen lautenden Gutschein mit Angabe Anzahl Karten.
- Mit diesem Gutschein können Sie an einem x-beliebigen Tag die Anzahl Aktionärskarte/n am Schalter der Stockhornbahn beziehen.
- Sobald das Kontingent von 200 Karten aufgebraucht ist, werden im 2017 keine Gutscheine mehr abgegeben.
- Es werden pro Familie nur so viele Karten wie in Erlenbach angemeldete Personen im betreffenden Haushalt abgegeben.

Wir wünschen Ihnen ein spannendes Berg-Erlebnis.



AUS DER KULTURKOMMISSION

ES GIBT SIE, DIE KUKO IN ERLENBACH I. S.!

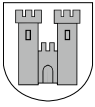
Mit Engagement machte sich der zuständige Gemeinderat Martin Steiner im Frühjahr 2016 auf die Suche nach neuen Mitgliedern für die KUKO. Aus der scheidenden Kommission verblieb mit Doris Dänzer nur ein Mitglied. Innert Kürze stellte Steiner mit fünf neuen Leuten aus der Bevölkerung ein motiviertes Team zusammen: Markus Messerli aus den Reihen des Jodlerklubs, Sandra Klossner vom Musikverein, Matthias Pulfer von Erlenbach i. S. Tourismus, Esther Andres aus dem Elternverein und Vreni Bühler vom Gemischten Chor Erlenbach i.S.

Die Aufgaben der KUKO sind vielseitig. Seit Jahren war die KUKO verantwortlich für den Dorfabe. Dieser Anlass wird im Herbst 2017 durch die KulturChilby ersetzt. Es ist Sache der KUKO, Ehrungen für verdiente Bürger vorzunehmen und Empfänge für Vereine zu organisieren, die erfolgreich an Eidgenössischen Festen teilgenommen haben. Konzerte von einheimischen Künstlern, Puppentheater für unsere Kinder, Stubete, usw. unterstützt die KUKO in unserer Gemeinde seit längerem. Die jährlich stattfindende Präsidentenkonferenz organisiert und moderiert ebenfalls die KUKO.

Zurzeit sind wir von der KUKO intensiv an den Vorbereitungen der KulturChilby. Mit diesem grossen Fest versprechen wir uns, die Bevölkerung und Interessierte aus der näheren Umgebung aus den Häusern und Wohnungen zu locken. Wir wollen die Gelegenheit nutzen, in unserem Dorf ein attraktives Programm mit verschiedenen Musik- und Unterhaltungsrichtungen auf die Beine zu stellen. Mit Sicherheit wird sich auch Gelegenheit bieten, mit interessanten Leuten zu «dorfe», neue Kontakte zu knüpfen oder Neuzugezogene kennenzulernen. Für Erlenbacher Einwohner ist die KulturChilby attraktiv, bekommt doch jeder Gemeindegewohner einen Konsumationsgutschein im Wert von CHF 10.00.

Es wird ein Fest für Klein und Gross. Wir freuen uns auf euch - auf euer Mitwirken oder auf euren Besuch. Wer abends nicht gerne ausser Haus ist, kann die Chilby am Nachmittag geniessen. Verschiedenste Aktivitäten, Darbietungen und Spiele einiger Erlenbacher Vereine sorgen für Spass und Unterhaltung. Weitere Infos siehe Programm auf der nächsten Doppelseite.

Die KUKO wünscht sich in der Gemeinde ein aktives, abwechslungsreiches kulturelles Leben. Wir möchten die Einwohner dazu motivieren, die durch die KUKO organisierten Konzerte und Anlässe im Dorf zu



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

besuchen. Nur so ergibt es einen Sinn, die vielen Ideen der KUKO weiter zu verfolgen und unserer Bevölkerung auch in Zukunft ein attraktives Programm zu bieten.

Die KUKO ist überzeugt, dass eine lebhafte Kultur in unserer Gemeinde weiterhin gepflegt werden sollte. Gerne nehmen die Mitglieder der Kommission Vorschläge und Ideen entgegen.

KUKO Erlenbach i.S.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

LTUR &E
HILBY &R
KULTUR
CHILBY
HCKULT
KCHI
ETIHC K
KULTUR
CHILBY
HCKULT
KCHI
ETIHC K

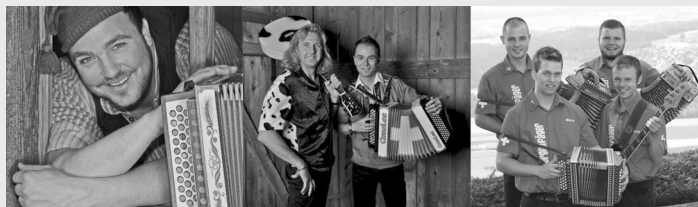
Tomatenburg, Schulhaus Hubel, Erlenbach im Simmental SAMSTAG, 2. SEPTEMBER 2017 AB 14 UHR

mit Auftritten von:

Martin Sumi

ChueLee

örgelfäger



Programm

- 14.00 – 18.00 Uhr SpielChilby für Jung und jung Gebliebene
Diverse Stände einheimischer Vereine
- 16.00 – 19.30 Uhr örgelfäger
Abwechslungsreiche Schwyzerörgelimusik
von traditionell bis poppig
- 19.30 Uhr Offizielle Jungbürgerbriefübergabe
Begrüssung Neuzuzüger
Ehrungen
- 20.15 Uhr Martin Sumi
Kann Spuren von Humor enthalten
- 21.00 Uhr Konzert/Tanz mit ChueLee
Volksrock
Erfrischend anders und dennoch typisch schwiizerisch!
- 21.00 – 03.00 Uhr Barbetrieb im Zelt
Eintritt ab 18.00 Uhr
Erwachsene: CHF 25.00
Kinder: CHF 10.00
Einwohner von Erlenbach i. S. erhalten einen
Konsumationsgutschein von CHF 10.00

Shuttlebus ab Stockhornbahnparkplatz 17.30 – 21.00 Uhr
kulturchilby@hotmail.com



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**



AUS DER DORFLÄBE-GRUPPE

KINDERSPIELPLATZ AU

Sicher haben Sie bemerkt, dass auf dem Gelände des FC EDO Simme rege Bautätigkeit herrscht. Mitte April haben die Fussballer in Fronarbeit (Teamplayer-Stunden) mit den Vorarbeiten für den Bau des geplanten Kinderspielplatzes begonnen.

Wir hoffen, dass sich die Kinder ab Mitte Mai an den neuen Geräten erfreuen können.

NEOPHYTENTAG 2017

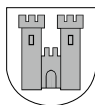
Die Gruppe Dorfläbe wird im Gebiet in der Au in Erlenbach Neophyten bekämpfen:

Gemeinsam bekämpfen wir Neophyten, in dem wir die Pflanzen von Hand ausreissen und diese mit dem Kehrriech korrekt entsorgen.

Datum	Samstag, 12. August 2017
Treffpunkt	9.00 Uhr Klubhaus FC EDO, Au, Erlenbach
Mitnehmen	Handschuhe, gute Kleidung und gute Schuhe; der Einsatz findet bei jeder Witterung statt.
Mittagessen	beim FC-Klubhaus
	Getränke und einfache Verpflegung werden offeriert.

Bitte unterstützen Sie diese wichtige Aktion mit Ihrer Teilnahme. Wir freuen uns jedes Mal über neue freiwillige Helfer/innen. Herzlichen Dank dafür im Voraus.

Projektgruppe Dorfläbe



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

PETANQUE-SPIELEN IN ERLENBACH

Seit einigen Jahren spielen wir durch den Sommer

jeden Mittwochnachmittag, ab 16 Uhr.

Neu spielen wir nicht mehr beim Fussballplatz sondern

bei der Pfrundscheune neben der Kirche.

Petanque ist ein einfaches Spiel mit Metallkugeln. Alle, ob alt oder jung, können es spielen und es verlangt keine speziellen Fertigkeiten. Jedermann oder -frau kann mitmachen, es ist keine Anmeldung notwendig und es ist auch keine regelmässige Teilnahme erforderlich. (Es ist auch kein Klub und wir brauchen auch keinen.) Diejenigen die da sind spielen, wir können mit jeder Anzahl Teilnehmer spielen. Wer hat bringt Kugeln mit. Wir haben immer eine Anzahl Kugeln bereit, für solche die keine haben.

Neue Spieler sind jederzeit herzlich willkommen.

Wer weitere Auskünfte wünscht, Heiner Staub, Tel. 033 681 23 07, gibt sie gerne.

Projektgruppe Dorfläbe



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**



KUNTERBUNTES

GENERATIONEN FEIERN PRO SENECTUTE

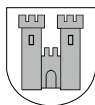
Vor 100 Jahren ist Pro Senectute Schweiz gegründet worden. Dieses Jubiläum wird landesweit festlich begangen. Pro Senectute Nidarsimmental engagiert sich zusammen mit allen Oberländer Sektionen am Anlass vom 16. Juni auf dem Aarefeldplatz in Thun. Die gesamte Bevölkerung ist eingeladen, gratis mitzufeiern.

Der in Erlenbach geborene Mike Maurer beteiligt sich musikalisch mit den Alphorn Experience am Anlass «Pro Senectute on Tour» in Thun. Nach dem halbstündigen Konzert umrahmt die Familienkapelle d'Lasenberg den um 13 Uhr startenden Festakt. Die aus drei Generationen Dubach bestehende Formation aus Erlenbach symbolisiert wunderbar die Solidarität, auf der Pro Senectute basiert. Auf der Bühne präsentieren sich zudem diverse Gruppen, die ihr Können in den von Pro Senectute angebotenen Kursen weiterentwickeln.

An den diversen Ständen gegenüber dem Bahnhof Thun können sich die Besucherinnen und Besucher über das gesamte Angebot ins Bild setzen. «Pro Senectute ist die Fachstelle für alle Fragen rund ums Alter. Die vielfältigen Dienstleistungen und Angebote richten sich an Menschen ab 60 Jahren, an deren Angehörige und Bezugspersonen sowie an Institutionen und Behörden», erklärt dazu Peter Pfister aus Meiringen. Er ist Präsident von Pro Senectute Berner Oberland und hält fest: «Es gilt, die Schwerpunkte unserer Arbeit nach den sich verändernden Kundenbedürfnissen auszurichten und nicht an Ort stehen zu bleiben.» Dem wird auch Pro Senectute Nidarsimmental mit den Heimen Eigen und Lindenmatte sowie den neuen Seniorenwohnungen in Erlenbach (www.lindenmatte-eigen.ch) gerecht.

Gemeinsam jublieren wir am 16. Juni von 10 bis 18 Uhr auf dem Aarefeldplatz in Thun. Die volkstümliche Schweizer Schlagersängerin Monique führt durch das Programm:

10.00 Uhr	Seniorengruppe Gitarre
10.15 Uhr	Seniorengruppe Line Dance
10.30/14.30 Uhr	Stadtführungen mit Jon Keller
10.45/11.45/14.30/15.45 Uhr	Stimmenakrobat Peter von Kron, präsentiert von Neuroth
11.15 Uhr	Seniorenorchester
12.15 Uhr	Alphorn-Experience



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

13.00 Uhr

Festakt mit Oberländer PS-Präsident
Peter Pfister, Stadtpräsident Raphael
Lanz, NR Christine Häsler, musikalische
Umrahmung: Familienkapelle d'Lasenberg
Seniorengruppe Line Dance
Seniorenchor Thun
Seniorengruppe Gitarre

14.00 Uhr

15.00 Uhr

16.00 Uhr

Während dem ganzen Tag

Festwirtschaft; Oldtimerfahrten STI; Glücksrad.

Expertentipps bezüglich Umstellung auf IP-Telefonie, Billettkauf mit dem Smartphone, besser hören und vieles mehr.

JAHRGÄNGERTREFFEN 1950 – 1954

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger

Die Brätlistelle ist reserviert und wir hoffen auf einen schönen und milden Abend.

Wir treffen uns am Freitag, 16. Juni 2017 ab 18.30 bei der Brätlistelle im Steiniwald.

Wir werden schauen, dass Glut vorhanden ist. Jeder sorgt selber für Speis und Trank.

Der Anlass findet bei jeder Witterung statt. Es ist keine Anmeldung nötig.

Evtl. vorhandene Campinglampen mitbringen.

Wir freuen uns auf möglichst viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Bis bald. Marianne Brügger und Peter Wampfler

JAHRGÄNGERTREFFEN 1960 – 1964

Wir treffen uns am **Samstag, 29. Juli 2017,**
ab 18.00 Uhr bei der Brätlistelle im Steiniwald.

Für Feuer resp. Glut wird gesorgt. Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Jedes bringt für sich selber mit: Speis und Trank. Teller, Besteck und Glas.

Campinglampe oder Latärnli. Gueti Luune ☺

Neue Gesichter sind herzlich willkommen!

Auf viele Anmeldungen bis 23. Juli 2017 freuen sich:

Edith Kunz-Balmer / kunz.murggli@bluewin.ch oder Telefon 033 681 19 04.

Cornelia Schütz / cornelia@schuetzsport.ch oder Telefon 033 681 25 79.

Liebe Grüsse Edith und Conny



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

KREATIVER KINDERTANZ IN ERLENBACH

Was ist kreativer Kindertanz?

Durch Tanz und Bewegung werden Gefühle, Stimmungen und Elemente aus Geschichten ausgedrückt. Wie eine Fee fliegen, als Pony über Gräben springen oder wie eine Katze räkeln ...

Durch Sprünge, grosse ausdrucksvolle Bewegungen, Gleichgewichtsübungen, Übungen am Boden wird der ganze Körper angesprochen und es entsteht eine Vielfalt von Bewegungsmöglichkeiten.

Zudem wird das Musikempfinden geschult: Verschiedene Tempi, Rhythmen und Stimmungen werden bewusst gehört und umgesetzt. Beim Tanzen in der Gruppe wird das Selbstbewusstsein des einzelnen Kindes gestärkt und es empfindet sich als Teil eines Ganzen.

Wann und wo findet der kreative Kindertanz statt?

Ab dem 21. August 2017 jeweils Montag, 15.20 – 16.20 Uhr in der Turnhalle Tomatenburg. (Ferien richten sich nach den Schulferien)

Alter: 4 bis 8 Jahre

Leitung: Diana Marte (Kindergärtnerin Erlenbach)

Kosten: CHF 10/Lektion (wird quartalsweise abgerechnet)
1 Schnupperstunde gratis

Anmeldung: 079 392 47 74 oder lazy lizard-booking@bluemail.ch

